



# Amtsblatt

der Stadt Monheim  
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim  
und Verwaltungsgemeinschaft  
Monheim  
Telefon 09091/9091-0  
Telefax 09091/9091-44  
E-Mail: info@monheim-bayern.de  
Internet:  
http://www.monheim-bayern.de  
Satz:  
Medienzentrum Augsburg GmbH  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 28 Donnerstag, 9. Juli 2020

## Nr. 1 Telefonische Erreichbarkeit des Rathauses Monheim

Aufgrund der Installation einer neuen Telefonanlage kann es am Freitag, den 10.07.2020 zu Störungen bzw. Ausfällen der telefo-

nischen Erreichbarkeit im Rathaus, der Tourist-Info der Stadt Monheim sowie Monheimer Alb kommen.

## Nr. 2 Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, 14. Juli 2020, 19.00 Uhr findet in der Stadthalle Monheim die Sitzung des Stadtrates statt.

### TAGESORDNUNG

1. Zuschussantrag Kath. Pfarrkirchenstiftung Monheim zur Erneuerung der Fenster im Pfarrhaus
2. Abschluss eines Mietvertrages mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Münster wegen Errichtung eines Funkmastes südlich des Weihers in Itzing Richtung Bergstetten
3. Antrag Fischereiverein Monheim e.V. zur Überlassung städtischer Flächen zur 50-Jahrfeier 2021
4. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentliche Sitzung

## Nr. 3 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 09091/9091-0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

## Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Seit 01. Juli 2020 gelten gelockerte Schutzmaßnahmen. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

**Pfefferer**  
**Erster Bürgermeister**

## Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

## GEMEINDEN RÖGLING UND TAGMERSHEIM

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl vom 01.01.2009

## § 1

§ 3 Entschädigung der Verbandsräte erhält folgende Fassung:

Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung eine Sitzungspauschale. Die Sitzungspauschale wird auf 25,-- Euro festgesetzt. Die Verbandsräte aus Rögling und Tagmersheim erhalten zusätzlich eine Km-Pauschale in Höhe von 6,00 Euro.

## § 2

§ 4 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter erhält folgende Fassung:

Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 360,-- Euro (295,-- Euro als Aufwandsentschädigung und 65,-- Euro

für Telefon, Km-Pauschale innerhalb des Versorgungsgebietes des Zweckverbandes bzw. des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen usw.). Der Stellvertreter erhält monatlich 60,-- Euro (50,-- Euro als Aufwandsentschädigung und 10,-- Euro für Telefon, Km-Pauschale innerhalb des Versorgungsgebietes des Zweckverbandes bzw. des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen usw.).

Diese Satzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Langenaltheim,  
den 24.06.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung rechts der Altmühl

Alfred Maderer,  
1. Vorsitzender

**Auernhammer**  
**Erster Bürgermeister**

**Riedelsheimer**  
**Erste Bürgermeisterin**